

Allgemeine Geschäftsbedingungen Körpergut GmbH

Oktober 2018

Die Körpergut GmbH bietet Dienstleistungen im Bereich von Trainings- und Gesundheitsbetreuung an. Hiermit werden zwischen der Körpergut GmbH und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarungen (nachfolgend «AGB») getroffen:

1. Anwendungsbereich und Geltung

Diese AGB regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Auftragsverhältnissen und die Erbringung von Dienstleistungen durch Körpergut. Sie gelten für alle vergangenen und künftigen Trainingseinheiten.

Vorliegende Bedingungen gelten als angenommen, wenn der Kunde bei der Körpergut GmbH Dienstleistungen bestellt und/oder bezieht. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehalten bleiben, und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten.

3. Leistungsumfang

- Die Körpergut GmbH schliesst gemäss Ziff. 10 separate Verträge mit Kunden über die konkreten Dienstleistungen.
- Die Körpergut GmbH verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen. Die Trainingseinheiten dienen der Steigerung der allgemeinen Fitness und erheben keinen Anspruch auf messbare Leistungssteigerung oder therapeutische Wirkung.

4. Erfüllungsort

Als Erfüllungsort gilt der von Körpergut angegebenen Trainingsort.

5. Teilnahmebedingungen

- Kunde kann jede natürliche Person sein, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Bei Personen, die noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben (Minderjährige unter 16 Jahre), kommt der Vertrag mit den Erziehungsberechtigten zustande. Ausschliesslich die im Mitgliedsvertrag als Nutzungsberechtigter festgehaltene Person kann die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte aus dem Vertrag wahrnehmen.
- Der Kunde bestätigt bei Vertragsantritt, in guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und sich im Falle von bestehenden Krankheiten und Verletzungen durch die Nutzung des Angebotes der Körpergut GmbH keinen unnötigen und unvorsichtigen gesundheitlichen Risiken auszusetzen.

6. Gesundheit

- Der Kunde versichert, sportgesund zu sein und ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich. Dieser Gesundheitszustand wurde vom Arzt geprüft.
- Die Teilnahme an sämtlichen Angeboten der Körpergut GmbH erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- Die Wahl einer dem Wetter und Training angepassten Kleidung ist Sache des Kunden.
- Jede Erkrankung, Verletzung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Trainer der Körpergut GmbH sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, ist unbedingt Folge zu leisten.

e) Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

7. Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern.

8. Haftung

- Die Körpergut GmbH haftet ausschliesslich für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Vertragsverletzungen. Die Haftung für Hilfspersonen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Die Körpergut GmbH haftet nicht für den Verlust von oder Schäden an Gegenständen (z.B. Kleidung, Wertgegenstände wie Geld oder Handy) vor, nach und während der Teilnahme an einem Kurs.
- Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von der Körpergut GmbH vermittelten juristischen oder natürlichen Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung.

9. Gewährleistung

Die Körpergut GmbH übernimmt keine Gewährleistung für abgegebene Waren oder Gegenstände an den Kunden.

10. Anmeldung und Vertragsabschluss

- Der Kunde schliesst mit der Körpergut GmbH einen Vertrag über die jeweils von ihm gebuchte Dienstleistung ab, die im Einzelnen auf der Website (www.koerpergut.ch) ersichtlich sind oder nach individueller Absprache zusammengestellt wird.
- Die Abgabe des ausgefüllten und unterzeichneten Anmelde-/Buchungsformular oder die telefonische Anmeldung (Telefonnummer: 076 / 492 84 15) an die Körpergut GmbH durch den Kunden gilt als Angebot zum Abschluss eines Vertrages nach Massgabe diesen AGB.
- Die Körpergut GmbH übernimmt keine Verpflichtung zur Annahme der Buchung. Erst mit der ausdrücklichen schriftlichen Annahme der Buchung kommt der Vertrag zustande.

11. Preise/Zahlungsbedingungen/Einzelheiten zu den Trainingseinheiten

- Der Preis der Dienstleistung wurde vorher vereinbart und ergibt sich aus der dem Kunden zugesandten Rechnung. Die Mehrwertsteuer ist vom Kunden nicht zu entrichten. Das Honorar für das Training ist mit der einmaligen Bezahlung vollständig abgegolten.
- Zahlungen werden sofort fällig und sind innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Die Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn die Leistungen aus Gründen, die Körpergut nicht zu vertreten hat, verzögert werden.
- Die Überweisung erfolgt auf das Konto: Körpergut GmbH, Gartenstadtstrasse 7, 3098 Köniz, IBAN: CH75 0900 0000 3199 4902 8, BIC: POFICHBEXXX, PostFinance
- Sollten der Kunde Spezialwünsche haben, wie zum Beispiel in einem bestimmten Fitness-Club oder in einer sonstigen bestimmten Trainingsanlage zu trainieren, trägt dieser alle Zusatzkosten, wie z.B. Tageskarten in Fitness-Clubs oder Platzmieten.
- Der Kunde hat keinen Verrechnungsanspruch.

12. Verhinderungen und Ausfall

- Für den Fall, dass der Kunde einen vereinbarten Trainingstermin absagen muss, ist dieser mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen. Sollten der Kunde den Trainingstermin erst später absagen oder ohne vorherige Absage nicht zu dem vereinbarten Trainingstermin erscheinen, wird jede nicht wahrgenommene als absolvierte Trainingsstunde gewertet. Eine Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Beginn der Lektion ist nur in begründeten Ausnahme- und Notfällen, z.B. bei Krankheit oder Unfall mit entsprechenden (Arzt-)Zeugnissen gestattet. In diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, sich per E-Mail oder Telefon mit

entsprechenden Belegen bei der Körpergut GmbH zu erklären.

b) Die Körpergut GmbH behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

c) Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse, etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls an einem anderen Ort (z.B. Indoor) statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung liegt bei der/dem KursleiterIn der Körpergut GmbH. Die Kundenwünsche werden dabei berücksichtigt.

13. Trainingsmodalitäten

a) Die Dauer einer Personaltrainingseinheit beträgt grundsätzlich 50 Minuten. Bei längerer Dauer wird prozentual auf 15 Minuten verrechnet.

b) Zeit, Art, Umfang und Ort jeder Personaltrainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.

c) Sobald ein Aussentermin vereinbart ist, kann dieser wegen schlechtem Wetter nur von einer/einem KursleiterIn der Körpergut GmbH abgesagt werden. Sobald keine Absage erfolgt, findet der Termin am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist selbst für temperatur- und wettergerechte Kleidung zuständig.

14. Gruppenkurse (unter anderem Outdoor Fit / EarlyBird / Mama Fit)

a) Der Kunde bucht jeweils wie auf der Homepage unter www.koerpergut.ch angegeben einen gesamten Kurs oder einzelne Stunden, wenn diese Auswahlmöglichkeit besteht.

b) Zeiten, Art, Umfang und Ort sind jeweils in der Beschreibung der Kurse enthalten und können nur durch die Körpergut GmbH geändert werden.

c) Sollten der Kunde einen Trainingstermin nicht wahrnehmen können, wird jede nicht wahrgenommene als absolvierte Trainingsstunde gewertet. Eine Abmeldung von einer Lektion oder Kurs ist nur in begründeten Ausnahme- und Notfällen, z.B. bei Krankheit oder Unfall mit entsprechenden (Arzt-)Zeugnissen gestattet. In diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, sich per E-Mail oder Telefon mit entsprechenden Belegen bei der Körpergut GmbH zu erklären.

15. Pflichten und Obliegenheiten der Kunden

Der Kunde ist verpflichtet:

a) Rechts- und/oder gesetzeswidrige Handlungen während den Trainingseinheiten zu unterlassen.

b) Der Körpergut GmbH entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung vollumfänglich zu erstatten.

c) Den Anweisungen von TrainingsleiterInnen der Körpergut GmbH Folge zu leisten.

d) Eigene Abfälle nach dem Training ordnungsgemäss zu entsorgen.

e) Rechnungen innerhalb den vorgegebenen Fristen zu begleichen.

16. Kündigung und Widerruf

a) Die Parteien können den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen respektive widerrufen, insbesondere dann, wenn der Kunde gegen die in Ziff. 15 genannten Pflichten verstösst.

b) Bei Vertragsauflösung gemäss a) hiavor hat die Körpergut GmbH Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Leistungen.

c) Im Falle einer Kündigung zur Unzeit bleiben Schadenersatzansprüche vorbehalten.

d) Bei groben oder wiederholten Verstösse gegen die Pflichten des Kunden gemäss Ziff. 15 besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Beitrags.

17. Datenschutz

a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Körpergut GmbH personenbezogene Daten des Kunden zwecks

Vertragserfüllung und Auftragsabwicklung bearbeitet. Die Körpergut GmbH verpflichtet sich zu einem angemessenen, dem Schutzniveau der schweizerischen Gesetzgebung entsprechenden Datenschutz.

b) Personendaten werden nur für den Zweck und im Umfang, in dem dies für die Erfüllung des Vertrages sowie zur Sicherstellung eines hohen Dienstleistungs- und Sicherheitsstandards erforderlich ist, bearbeitet.

c) Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch des Kunden, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht.

18. Geheimhaltung

a) Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und verwenden diese ausschliesslich zur Erfüllung des Zwecks des abgeschlossenen Vertrages.

b) Ohne Zustimmung der anderen Partei ist die Weitergabe von Informationen an Dritte nicht gestattet.

c) Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

19. Sonstige Vereinbarungen

a) Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äussern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

20. Immaterialgüterrecht

Vorbestehende und entstehende Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Patentrechte usw.) gehören der Körpergut GmbH. Insbesondere sind alle Daten und Inhalte der Internet-Angebote der Körpergut GmbH urheberrechtlich geschützt. Jede Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe unabhängig vom verwendeten Medium stellt einen Urheberrechtsverstoß dar.

21. Externe Links und Inhalte

Die Körpergut GmbH übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links und Websites von Partnern. Für den Inhalt ihrer Seiten sind ausschliesslich deren Betreiber verantwortlich.

22. Abtretung

Das Vertragsverhältnis oder Rechte und Pflichten daraus können nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Körpergut übertragen oder abgetreten werden.

23. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so bleibt hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen unberührt. Sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform, ansonsten gelten diese als nicht getroffen oder sind unwirksam.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt materielles schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.